Basel, 1. September 1917. № 35 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in einem Konsumverein als **2. Verkäuferin.** Ansprüche bescheiden. Anfragen unter Chiffre K. M. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, tüchtiges, kaufmännisch gebildetes Ehepaar ohne Kinder sucht per sofort oder später **Filiale** der Lebensmittelbranche zu übernehmen. Bewandert im Ladenservice, kautionsfähig. Offerten unter Chiffre L. S. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre P. H. 164 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, alleinstehende Frau sucht **Filiale** eines Konsumvereins zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre B. B. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Stelle auf dem Lande als selbständiger Arbeiter wird bevorzugt. Offerten unter Chiffre A. M. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 17 Jahre alt, deutsch und italienisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Familienanschluss erwünscht. Offerten unter Chiffre E. S. 175 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, tüchtiger Jüngling, mit sehr guten Zeugnissen sucht sofortige Anstellung in grösserem Konsumverein als **Magaziner.** Offerten unter Chifre J. G. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 1. September 1917 | No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Massnahmen für die Volksernährung in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Brotversorgung.

× Wie schon in den Vorbemerkungen erwähnt wurde, war Deutschland vor dem Kriege genötigt, rund zwei Millionen Tonnen Weizen und rund drei Millionen Tonnen Gerste einzuführen. Es handelte sich um einen Fehlbetrag von etwa 15 Prozent. Da der Krieg in einer Zeit ausbrach, in der der grösste Teil der Ernte bereits eingebracht war, machte sich dieses Fehlen an Getreide und Futtermitteln nicht sofort bemerkbar. Immerhin setzte gleich nach der Kriegserklärung eine Aufwärtsbewegung der Preise ein. Der Weizenpreis, der im August 1913 196 Mark betrug, war im August 1914 auf 225 M. die Tonne gestiegen, und am 24. Oktober 1914 verzeichnete der Weizenpreis in Berlin 266,83 Mark. Aehnlich verhielt es sich mit der Preissteigerung beim Roggen: August 1913 165 M., August 1914 193 Mark, Oktober 1914 234 Mark.

Diese erheblichen Preissteigerungen für Weizen und Roggen waren von sehr unerfreulichen Wirkungen auf den Brotpreis und auf die Volksernährung begleitet. So griff denn der deutsche Bundesrat auf Grund der ihm gegebenen allgemeinen Vollmachten ein und erliess am 28. Oktober 1914 mehrere Verordnungen, die sich mit der Brotgetreidefrage beschäftigten. Zunächst wurde verboten, mahlfähigen Roggen und Weizen, sowie Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, zu verfüttern. Die Uebertretung des Verfütterungsverbotes wurde mit Strafe bedroht. Zugleich wurden für Ersatzfuttermittel wie Kleie und Gerste Höchstpreise festgesetzt. Eine zweite Bekanntmachung schrieb vor, dass zur Mehlherstellung der Roggen mindestens bis zu 72 Prozent und der Weizen bis zu mindestens 75 Prozent durchgemahlen werden muss. Die Herstellung eines feinen Weizenauszugmehles wurde noch gestattet, jedoch nur in einer gewissen Menge. Eine dritte Verordnung bezweckte die Streckung der Getreidevorräte, indem sie bestimmte, dass einem Weizenbrote mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden müsse, da letzteres in bedeutend grösserer Menge zur Verfügung stand als Weizenmehl. Roggenmehlbrot musste mindestens 5 Prozent Kartoffelmehl oder 20 Prozent gequetschte oder geriebene Kartoffeln enthalten. Grössere Zusatzmengen von Kartoffeln zum Roggenbrot wurden gestattet. Solches Brot musste aber mit dem Buchstaben K bezeichnet werden.[1]) «So entstand», heisst es wörtlich im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, «das Kartoffelbrot und der Kartoffelbrotgeist, der in der Folge so häufig eine Rolle gespielt hat in den Erörterungen über die wirtschaftlichen Kriegsfolgen für das deutsche Volk.»

Zu den Massnahmen, die eine Streckung der Vorräte bezweckten, traten dann noch Höchstpreisfestsetzungen. Eine Verordnung, die am 4. November 1914 in Kraft trat, bestimmte den Roggenpreis für 32 Städte; er war mit 209 Mark per Tonne am niedrigsten in Bromberg und mit 237 Mark am höchsten in Aachen, München, Saarbrücken, Strassburg und Stuttgart. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen war 40 Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen. Der Höchstpreis für Gerste war um 10—15 Mark niedriger als der Roggenpreis. Diese Höchstpreise blieben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhten sie sich am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 Mark.

[1]) Eine spätere Verordnung bestimmt, dass Roggenbrot, zu dem mehr als 20 Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder mehr als 40 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden, mit den Buchstaben KK bezeichnet werden müsse.

Die Preise waren, wie das konsumgenossenschaftliche Jahrbuch konstatiert, zwar höher als die in Friedenszeiten bei normalen Ernten gezahlten Preise, aber auch schon in Friedenszeiten habe man in Jahren mit mässigen Getreideernten höhere Preise erlebt. Ein Nachteil in der ganzen Regelung sei zunächst gewesen, dass von der Festsetzung eines *Mehlpreises* abgesehen wurde.

Nach der Festsetzung der Höchstpreise ergab sich bald, dass damit alle Schwierigkeiten für die Brotversorgung noch nicht behoben waren. Die in der Verordnung vorgesehenen Zuschläge von 3 M. pro Monat überstiegen die Unkosten der Aufbewahrung und den Verlust an Gewicht und Zinsen. Sie wirkten daher wie eine Zurückhalteprämie und verhinderten, dass Getreide in genügender Menge angeboten wurde. Ausserdem sprachen alle Anzeichen dafür, dass trotz Verfütterungsverbots doch noch Weizen und insbesondere Roggen in grosser Menge verfüttert wurde. Das Verfüttern des Brotgetreides lohnte sich, da die Viehpreise stark in die Höhe gegangen waren. Es wurde daher zunächst eine Aufnahme des Getreidebestandes vorgenommen, um eine Kontrolle über die Verfütterung zu erzielen und ausserdem, um festzustellen, wie gross die Menge des verfügbaren Getreides in Deutschland war. Um die Jahreswende machten sich allerhand bedenkliche Erscheinungen bemerkbar, und die Besorgnis, dass die Getreidebestände nicht wirtschaftlich genug verwendet würden, nahm zu. Der deutsche Bundesrat versuchte zunächst noch einmal, durch Erhöhung des Zusatzes von Roggen zum Weizenbrot und von Kartoffeln zum Roggenbrot und durch Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, das eine Einschränkung des kleinen Weizenbrotes erzielen sollte, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Am 5. Januar 1915 wurde die sogenannte Bäckereiordnung erlassen. Trotzdem diese Verordnung es an Einschränkungen nicht fehlen liess, die jeden unnützen Mehlverbrauch verhindern sollten, vermochte sie die entstandenen Bedenken nicht zu beschwichtigen. Es wurden entscheidende Massnahmen zur Sicherung der Broternährung des Volkes verlangt. Auch die Vorstände des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine richteten am 22. Januar 1915 eine Eingabe an das Reichsamt des Innern, in der sie um eine zweckentsprechende Verteilung des Brotgetreides, Verhütung einer weiteren Verteuerung des Brotes und Regelung der Schweineabschlachtungen und der Schweineverwertung ersuchten.

Am 25. Januar wurde dann abermals eine Brot- und Mehlverordnung erlassen, die die Beschlagnahme der gesamten Getreidevorräte und die Einführung der Brotkarte anordnete. Der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sagt, dass diese Verordnung die bedeutsamste und vollkommenste war. Aber auch sie hielt den Bedürfnissen nicht lange stand; schon am 28. Juni 1915, also nur fünf Monate später, wurde sie durch eine in wesentlichen Teilen abgeänderte Verordnung ersetzt. Die Januar-Verordnungen brachten also die Festsetzung der Brotmenge auf den Kopf der Bevölkerung. Dabei wurden zur Mitwirkung die Kommunalverbände, die Gemeinden und eine besondere Reichsverteilungsstelle, sowie die Kriegsgetreidegesellschaft berufen. Die Kriegsgetreidegesellschaft war im November gebildet worden aus dem preussischen Staat, 48 Grosstädten und 13 industriellen Konzernen. Sie arbeitete mit einem Stammkapital von 50 Millionen Mark und hatte zunächst die Aufgabe, durch freihändigen Aufkauf zwei bis drei Millionen Tonnen Roggen zu erwerben, der für die letzten Monate vor der Ernte aufbewahrt werden sollte. Die halb amtliche, halb private Kriegsgetreidegesellschaft, der durch die Mitwirkung von Fachmännern die nötige kaufmännische Beweglichkeit verliehen wurde, sollte für das Heranziehen der Getreidevorräte und ihre Behandlung bis zur Umwandlung in Mehl sorgen. Die Verteilung der Mehlmengen über die Bäcker bis zu den Konsumenten wurde dann den Kommunalverbänden übertragen. Der Kriegsgetreidegesellschaft wurde ein Getreidemonopol verliehen. Alles Brotgetreide war vom 1. Februar 1915 an zu ihren Gunsten beschlagnahmt. Die Entschädigung für das Getreide richtete sich nach den festgesetzten Höchstpreisen. Bei den Landwirten und Kommunalverbänden mit vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung sind gewisse Ausnahmen vorgesehen, weil es sich nicht als zweckmässig erwiesen hätte, erst bei den Landwirten Getreide zu beschlagnahmen und es ihnen dann wieder in bestimmten Rationen zuzuweisen.

Die erste Zuteilung auf Grund der Brotkarte betrug zunächst pro Kopf und Tag 225 g Mehl, im März 1915 ging sie auf 200 g zurück, um dann im August auf 220 g zu steigen und im Februar 1916 abermals auf 200 g zu fallen. Das Mehl wurde zeitweise bis zu 80 Prozent bei Weizen und 82 Prozent bei Roggen ausgemahlen. Die Brotmarken, die anfänglich nur in bestimmten Bezirken, später in ganz Deutschland zur Einführung gelangten, wurden in den Gemeinden verausgabt. Zur Leitung der ganzen Verteilung wurde eine besondere Behörde, die Reichsverteilungsstelle, errichtet. Der Brotpreis ist nicht einheitlich für das ganze Deutsche Reich festgesetzt. Nach einer Statistik von Richard Calwer bewegte sich der Preis im Dezember 1915 zwischen 32 Pfg. (Magdeburg und Dresden) und 44 Pfg. (in München und Köln). Infolge der strengen Rationierung konnte die deutsche Nahrungswirtschaft mit einem Ueberschuss von 860,000 Tonnen Getreide in das neue Erntejahr 1915/16 übergehen. Von Mitte Juni an war es möglich, die Brotzumessung für den schwerarbeitenden Teil der Bevölkerung je nach dem Bedürfnis der verschiedenen Kommunalverbände bis zu 50 g Mehl für den Kopf und Tag zu erhöhen.

Die Massnahmen des deutschen Bundesrates auf dem Gebiete der Brot- und Mehlversorgung konnten begreiflicherweise mit dem Erlass der Verordnung vom 25. Januar nicht als abgeschlossen gelten. Das ungeheuer Komplizierte des zu lösenden Problems führte vielmehr ständig zu neuen Verordnungen und Anweisungen. Am 31. März 1915 musste eine Verordnung erlassen werden über die Sicherung der Ackerbestellung, die bestimmte, dass nötigenfalls bestellungsfähige Aecker durch die Kommunalverbände unter den Pflug genommen werden müssten. Am 10. Juni wurde eine Erntevorratserhebung vorgenommen, und am 17. Juni ein neuer Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1915 bekannt gemacht, der die Verordnung vom 25. Januar in einzelnen bedeutsamen Bestimmungen zu ihrem Nachteil veränderte. Die Kriegsgetreidegesellschaft wurde nun zu einer Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle, und ihre Stellung gegenüber den Kommunalverbänden wurde verschlechtert. Nach der ersten Verordnung hatte die Kriegsgetreide-

gesellschaft das Getreidemonopol. Sie konnte auch gegen den Willen der einzelnen Kommunalverbände über die in deren Bezirk vorhandenen Getreidemengen verfügen. Die neue Verordnung liess nur noch eine Beschlagnahme des Getreides für die Kommunalverbände und nicht für die Reichsgetreidestelle zu. Die Kommunalverbände wurden geschieden in selbstwirtschaftende und nicht selbstwirtschaftende, und die Geschäftsabteilung kann nur den Ueberschuss aus den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden über deren Bedarfsanteil den nicht selbstwirtschaftenden überweisen. Die Kommunalverbände haben also eine viel selbständigere Stellung bei der Getreideversorgung als in der ersten Verordnung, was bewirkte, dass bestimmte, insbesondere agrarische Interessen einen Einfluss auf die Getreideversorgung ausüben konnten, der früher ausgeschlossen war. Auch die Möglichkeit, allerhand Eigenbrödeleien durchzusetzen, besteht für einzelne selbstwirtschaftende Kommunalverbände. Auch dadurch, dass die Selbständigkeit der Kriegsgetreidestelle aufgehoben und die Reichsgetreidestelle unter die Aufsicht des Reichskanzlers gestellt wurde, ist der Einfluss der landwirtschaftlichen Kreise gestärkt worden. Die den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden verliehene Selbständigkeit bleibt zu bedauern. Gewisse Schwierigkeiten in der Getreideversorgung, die zum Schlusse des Jahres 1915 auftraten und die dazu führten, die pro Kopf vorgesehene Brotmenge wieder herabzusetzen, werden von Kennern der Verhältnisse insbesondere auf diese Bevorzugung der selbstwirtschaftenden Kommunalverbände zurückgeführt.

Bei der Brotversorgung in Deutschland standen sich die Wünsche der Produzenten und der Verbraucher gegenüber. Erstere verlangten höhere, letztere dagegen niedrigere Preise. Der deutsche Bundesrat setzte die Preise am 23. Juli fest. Die Preisansätze bei 32 Städten bewegten sich für Roggen zwischen 215 und 230 Mark für die Tonne. Der Weizenpreis war 40 Mark höher. Diese Preise waren fest bis Ende 1915. Von da ab erhöhten sie sich am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 Mark. Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle hatten das Recht, Zuschläge bis zu 6 Mark, die Kommunalverbände in Fällen besonderer Bedürfnisse mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle bis zu 9 Mark zu erheben. Die beim Umsatze des Brotgetreides dem Handel zugebilligten Zuschläge durften 4 Mark für die Tonne nicht überschreiten. Diese Bestimmungen sind in der Hauptsache in Kraft geblieben bis zum 17. Januar 1916. An diesem Termin ergingen neue Verordnungen, die den Grundpreis für Roggen und Weizen unverändert liessen, dagegen die Zuschläge stark erhöhten. Es wurde bestimmt, dass die Höchstpreise vom 18. Januar 1916 ab um 14 M. und am 1. und 15. der beiden folgenden Monate Februar und März um eine weitere Mark erhöht werden. Diese Erhöhung wurde den Produzenten auch für solches Getreide nachträglich vergütet, das sie nach dem 31. Dezember 1915 abgeliefert hatten. Vom 1. April ab sollten durch Vorausbestimmung Höchstpreise gelten, die für Roggen 320, für Weizen 260 Mark ohne jeden Zuschlag betrugen. Mit dieser Regelung sollte erreicht werden, dass das noch vorhandene Getreide möglichst schnell an die Reichsgetreidestelle abgeliefert und diese in den Stand gesetzt würde, einen Ueberblick über die Getreidemengen zu erhalten. Die Massnahme hat lebhafte Beanstandung gefunden.

Hier bricht der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seine Mitteilungen ab. Wenn sie bis zum heutigen Tage gehen würden, dürfte sich der Eindruck verstärken, dass die Brotversorgung in Deutschland, obwohl sie am verhältnismässig leichtesten durchzuführen war, eine Aufgabe ist, die zu ihrer Bewältigung bedeutende Energien erfordert.



Krieg und Frauenarbeit.

Die neuesten Berichte über den Arbeitsmarkt in Deutschland und England geben uns einen sehr eindringlichen Begriff von der ungeheuren Ausdehnung, welche die Frauenarbeit durch den Krieg erfahren hat.

Was zunächst Deutschland anbelangt, entnehmen wir dem Reichsarbeitsblatt vom 27. Juli folgende Tatsachen: In der Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder hat man in Deutschland einen treffenden Barometer für den Beschäftigungsgrad. Leider wurde die Berichterstattung der Krankenkassen bei Ausbruch des Krieges so stark gestört, dass man schon auf Monat Juni 1914 zurückgreifen musste, um ein Normalbild des Beschäftigungsgrades zu gewinnen. Es betrug nun die Zahl der weiblichen Beschäftigten:

am	im ganzen	in der Industrie
1. Juni 1914	3,519,871	2,044,973
1. Juli 1917	4,600,651	2,831,809
Zunahme	1,080,780	786,836
	30,7%	38,5%

Die Zahl der weiblichen Beschäftigten in Deutschland ist sonach während drei Kriegsjahren um 30,7% im ganzen und um 38,5% in der Industrie im besondern gesteigert worden. Im Juni 1914 traf es auf 100 männliche Beschäftigte im ganzen 52 weibliche, im Juli 1917 aber 103. In der Industrie entfielen auf 100 Arbeiter im Juni 1914 51 Arbeiterinnen, im Juli 1917 aber 110!

Sehen wir nun zu, wie sich die Verhältnisse in England gestalteten! Im April 1917 hat das Board of Trade eine Enquête über die Ausdehnung der Frauenarbeit veranstaltet. Ihre Ergebnisse weisen auf ganz ähnliche Verhältnisse hin, wie wir sie eben für Deutschland festgestellt haben. Das geht aus folgenden Zahlen hervor:

Beschäftigung	weibliche Angestellte Juli 1914	Zunahme bis April 1917	
		Total	%
Alle Berufsarten	3,298,000	1,240,000	37,6
Industrie	2,184,000	453,000	20,7

Diese Zahlen sind schon deswegen interessant, weil sie mit den deutschen Angaben über den Stand der Frauenarbeit im Frieden nahe zusammenkommen. Die Zunahme der Frauenarbeit im ganzen entspricht in ihrer Intensität ungefähr der Zunahme der industriellen Arbeiterinnenzahl in Deutschland, während dann die letztere in England ganz bedeutend, fast um die Hälfte, der entsprechenden in Deutschland nachsteht.

In Deutschland und England zusammen sind heute mehr erwerbsfähige Frauen als im Frieden:

	Total	hiervon in der Industrie
Deutschland	1,080,780	786,836
England	1,140,000	453,000
Total	2,220,780	1,339,836

Zwei und eine Viertelmillion mehr erwerbsfähige Frauen, eine und eine Drittelmillion mehr Industriearbeiterinnen innerhalb drei Jahren! Welch eine gewaltige Umwälzung ist da vor sich gegangen! Ob zum Nutzen der Menschheit? Es soll nicht davon gesprochen werden, dass gerade diese Frauenarbeit die Fortsetzung des Krieges ermöglicht. Nur darauf sei hingewiesen, dass dieses Ueberwuchern der Frauenerwerbsarbeit gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen kann, die für die beteiligten Nationen geradezu verderbenbringend wirken können. Zum mindesten ist eine dauernde Schädigung der Volkskraft und eine Verminderung der Geburtenhäufigkeit in höherm Grade zu erwarten. *J. Lz.*

Ein anderer Imperialismus.

Heute wird sehr viel von Imperialismus gesprochen. Man meint damit d e n Imperialismus, der sich durch das Mittel des Krieges Geltung verschaffen, das heisst zum bisherigen Länderbesitz einzelner Staaten noch neuen Besitz hinzufügen will. Beim Durchblättern eines alten Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» fanden wir eine Stelle, die von einem andern Imperialismus spricht, nämlich vom A r b e i t e r - I m p e r i a l i s m u s. Auf dem englischen Genossenschaftskongress des Jahres 1902, der in Exter abgehalten wurde, sagte der Vorsitzende, Mr. Georg Hawkins:

«In Gemeinschaft mit der schottischen Grosshandelsgenossenschaft hat die englische «Wholesale» die grossen überseeischen Operationen fortgesetzt, um einen Handelsgürtel rund um die Welt zu ziehen. Heute finden wir, dass unsere Handelsbeziehungen bis nach Australien und Ceylon reichen und dass wir einen wirklichen Arbeiter-Imperialismus begründen, indem wir den Handel in die Richtung der Moralität bringen.»

Diese Andeutung findet eine kurze Interpretation durch eine andere Stelle derselben Rede:

«Wir leben in einer imperialistischen Zeit. Tun wir unsern Teil im Sinne dessen, was so treffend der wahre Imperialismus genannt wurde, indem wir das Leben unserer Brüder glücklicher und freundlicher gestalten durch energisches Eintreten für bessere Wohnungsverhältnisse, für eine strikte Durchführung bestehender Schutzgesetze und für Förderung der kommerziellen Moral im allgemeinen.»

Es kam wohl nicht von ungefähr, dass fast zu gleicher Zeit auf der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Baden (1902) der verdiente Genossenschaftspionier Christian Gass aus Basel in seiner Eröffnungsrede ähnliche Gedanken entwickelte. Man beargwöhnte eben überall das Rüstungstreiben, das dem grosstaatlichen Imperialismus die Kriegswerkzeuge schaffen musste. Christian Gass pries in seiner markigen Rede die geistigen und technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts, die unter den zivilisierten Völkern das Bedürfnis nach Zusammenschluss und ungehindertem Verkehr immer stärker geltend machten. Dann sagte er wörtlich:

«Statt dieses natürliche, vernünftige, echt humane Streben zu fördern, für die freie Entwicklung aller Kräfte Platz zu schaffen, den Austausch der Produkte der einzelnen Länder möglichst zu erleichtern und die Früchte des Erdbodens und des menschlichen Fleisses möglichst Vielen zugänglich zu machen, errichteten die Machthaber der Zeit immer höhere Schranken, die Volk um Volk von einander trennen. Und die Kosten für diese chinesischen Mauern mitten in Europa werden rücksichtslos in der Hauptsache denen aufgebürdet, für die der Kampf ums Dasein ohnehin besonders schwer ist. Wer imstande ist, über die Grenzpfähle des Staates, dem er angehört, hinauszublicken und ein Herz hat für notleidende Nebenmenschen, kann diese Verirrung Europas nur tief beklagen. Er wird sich aber auch zur Pflicht machen, da mitzuwirken und seine ganze Kraft einzusetzen, wo man diesem unseligen, ja für den Staat geradezu gefährlichen Treiben entgegentritt und die Kleinen und Schwachen im Kampfe gegen die Grossen und Mächtigen zu schützen und zu unterstützen sucht.»

So sprachen die Genossenschafts-«Imperialisten». Wären ihre Auffassungen in alle Köpfe und ihre Empfindungen in alle Herzen gedrungen, so hätte die Welt das schauderhafte Drama, dessen Zeugen und Mitleidende wir sind, nicht erleben müssen. Wir wollen hoffen, dass die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern erfolgreich am Verschwinden des Völkerhasses zu wirken vermag, damit der Imperialismus der Solidarität aller Völker in nahen Zeiten sein Menschheitsziel erreichen kann. §



Offizielle Ansprachen

anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern.

(Fortsetzung und Schluss.)

Im Namen des S t a d t r a t e s von Luzern nahm Herr J. A l b i s s e r das Wort und hielt die folgende markige Ansprache:

Festversammlung!

Tres faciunt collegium — drei braucht es zu einem Vereine — ein altes Sprichwort, ich will es mit ihm halten und den Reigen der Ansprachen schliessen. Mit keiner langen Festrede, solche sind mir meiner Lebtag nie gelegen, nur ein paar kurze, herzliche Worte.

Ich spreche namens des Stadtrates und der Bevölkerung von Luzern, die mich zum heutigen Abend delegiert haben, um Ihnen auszusprechen, dass die grosse Organisation der Konsumenten, welche ja auch in Luzern selbst einen so mächtigen Zweig getrieben hat, sich der vollen Beachtung und Sympathie der Behörden erfreut.

Der Stadtrat weiss die Stellung der Konsumvereine sehr wohl zu schätzen, er weiss auch deren Betätigung speziell nach Eintritt der Kriegswirtschaft zu würdigen. Wir haben auf dem Platze alle die Organisationen Hand in Hand arbeiten gesehen und damit einträchtig den Wirrnissen der Zeit die Stirne geboten.

Diese Dienste im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung wussten wir insbesondere zu würdigen, als es sich um die Regelung des Milchpreises dieses Frühjahr handelte und der Allgemeine Consumverein Luzern eine gute Stütze für alle Bestrebungen bot, die auf eine Opposition gegen

eine die Konsumenten schwer belastende Preistreiberei hinausliefen.

Doch ich kann und will nicht als blosser Vertreter einer Behörde hier sprechen, hier wo ich wogendes Leben sehe, jetzt, wo ich mit Freuden feststelle, dass wir eine neue markante Epoche in der Entwicklung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Genossenschaftsgedankens überhaupt unmittelbar vor uns haben.

Verehrte, ich selber stehe seit langen Jahren in der Genossenschaftsbewegung und die Stunden, welche ich dem A. C. V. Luzern, jener so mächtig gewordenen Organisation widmen durfte im Kreise gleichgesinnter Männer, werden stets zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehören. Darum lassen Sie mich sprechen als aktiver Kämpfer für die Genossenschaftsidee zu Genossenschaftern.

Da erfüllt mich der Verlauf der Delegiertenversammlung, auf die wir nun zurückblicken können, mit Genugtuung. Zweierlei ist geschaffen worden, das über den Augenblick hinausragt und sich eingraben wird in der Geschichte unserer Bewegung: die Delegiertenversammlung hat dem Verbande neue Statuten gegeben, welche den Gedanken der Stärkung der Zentralorganisation zielbewusst zum Ausdrucke bringen. Das Mehr für die Annahme ist ein so überwiegendes gewesen, dass an dem Willen selbst nicht zu mäckeln ist. Ueber diese formelle Organisationsfrage hinaus wird man dereinst auf unsere heutige Tagung zurückgreifen, wenn die Entwicklung des neuen grossen Werkes der Volksfürsorge verfolgt werden wird. Gewiss — wir Luzerner hätten gerne den Zentralsitz der neuen Anstalt in Luzern — hier in unseren Mauern gehabt. Aber die Hauptsache ist nicht der Sitz, sondern die Tatsache, dass wir nun kühn und fest hinübergreifen auf ein neues Gebiet, das bisher der blossen kapitalistischen Betätigung überlassen war: auf das Gebiet der Versicherung gegen das Ableben. Eine Tat, die nicht nur als eine einzelne sondern in der Kette der übrigen Bestrebungen aufgefasst werden muss, um ihre Bedeutung voll zu würdigen.

Versammelte, wir sind am Ende der Arbeit, es sollen bescheidene Stunden der Erholung, des geselligen Beisammenseins folgen. Heute, hier im Saale, wo wir zu Hunderten uns sehen, alte und neue Gesichter, Vertraute dem Geiste nach.

Morgen, wenn die Sonne uns strahlt und die auf dem Programme vorgesehene Nummer einer Rütlifahrt ausgeführt werden kann.

Die Prognose freilich scheint keine sonderlich günstige zu sein und Sie haben bisher die Leuchtenstadt nicht von der angenehmen Seite, was die Witterung betrifft, kennen lernen können.

Doch als ich heute, was man uns für das Morgen verspricht in den Witterungsberichten las, da stieg meine Hoffnung: «Die Bewölkung wird lichter, die Niederschläge weichen». Möge es so werden, möge uns der Dampfer morgen zur Nachmittagsstunde in jene Teile unseres Landes führen, die stets unser Herz höher schlagen lassen, die Ueberlieferung und Geschichte geheiligt haben!

Versammelte, Heute mehr als je ist es notwendig, dass wir uns dessen erinnern, was wir haben und vor allem was wir schaffen müssen, wenn wir den übernommenen Besitz wahren wollen.

Seit drei Jahren umtobt der Weltkrieg, ein grauses Morden sondergleichen unsere Grenzen. Kein Ende ist abzusehen und auch unser Land, unsere Wirtschaft blutet aus vielen Wunden.

Da ist wohl eine halbe Stunde des Beisammenseins auf der Rütliwiese mehr als ein blosses Fest, da ist wohl eine Seefahrt zu den Gestaden der Urschweiz mehr als ein Sonntagsvergnügen.

Da wollen wir inmitten der Wirrsale der Gegenwart, wenn wir Rütliboden betreten, uns erinnern unserer, vor allem der Aufgabe des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der Konsumvereine jedes einzelnen. Ihrer Aufgaben nicht als solche allein sondern im grossen Ganzen ihrer Pflicht mitzubauen an der Weiterentwicklung des Landes, nicht an der Ausbesserung der Schäden, der schweren Schäden allein, welche der Krieg uns geschlagen hat, sondern an denjenigen Aufgaben, die unsere Demokratie lösen muss, wenn sie Anspruch darauf erheben will, auch künftig im Kreise der Völker ein Anrecht auf Existenz zu besitzen. Zu werden mehr als nur eine Form, zu werden eine Gemeinschaft, die diesen Namen voll und ganz verdient.

Im Glauben an die grosse Pflicht an diesem Baue mitzuwirken, in der Ueberzeugung, dass wir da mitschaffen wollen und können, wird uns nicht allein für die morgige Fahrt die Wetterprophezeiung wahr werden, der Glaube daran, dass eine Zeit kommen wird und kommen muss, wo es gegenüber den trüben Nebelschauern, dem öden Regen, dem Unwetter heissen wird: für unser Vaterland, für unsere Gemeinwirtschaft «Lichter wird die Bewölkung, die Niederschläge weichen». Das ist der Wunsch, in den meine Worte ausklingen mögen.

Grosse Freude bereitete auch der Prolog, verfasst von Herrn Peyer, vorgetragen von Fräulein Peyer.

Prolog

gesprochen an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern, 22—24. Juni 1917.

Ihr Kämpfer für ein grosses Ziel, Genossen,
Die schon einmal den Bund hier fester schlossen,
Und nun nach 18 langen Jahren,
In solch gewaltig grossen Scharen
Zu uns gelenkt in alter Treu den Fuss,
Empfanget unsern warmen Freundesgruss.
Seit jener Sammlung auf Luzerner Boden
Hat weit sich ausgebreitet der Verband.
Aus einem Kind ist er ein Ries' geworden,
Der kühn heut schreitet durch das Schweizerland.
Doch mit dem Riesen hielt eine Recke Schritt,
Der A. C. V. Luzern wuchs fröhlich mit.
Im Streit um den Genossenschaftsgedanken
Gar viele Kämpfer schon im Tode sanken,
Die bauen halfen unser stolzes Haus.
Gruss ihnen! Dank auch übers Grab hinaus.
Den Jubilaren Dank, die einst mit Jugendfeuer
Das Schifflein gleiten liessen von dem Strand
Und heute, wo sie schau'n ersehntes Land,
Noch immer wacker lenkend steh'n am Steuer.
Euch Kämpen: Furrer, Zihlmann, Scherer, Dank,
Die Ihr seit mehr als 25 Jahren kämpfet ohne Wank;
Heut ist für Euch fürwahr ein Tag der Ehren;
Das Feld glänzt golden weit in reifen Aehren,
Und wenn die Mohnblum' in dem Korne glüht,
Den Wackern auch ein Strauss davon gebührt.
Und heiss gedankt sei hier den Leitern des Verbandes,
Die in der schweren Zeit des lieben Vaterlandes
Ihr Bestes gaben hin mit Opfermut und Freud,
Zu bannen unsres teuren Landes Not und Leid.

Wohl düster schwer sind heut die Zeiten!
Um unser Land die Kriegsdämone schreiten:
Dem strahlend Weltenbrüderband,
Das keine Rassen, nur Genossen kannt',
Und das als Ziel nur Friedenswerke kennt,
Ihm droht Gefahr von Hass und Mord ohn' End.
Bei Kriegesdonner, Wahnsinn, Völkertod,
Da grinst der Hunger und es klagt die Not;
Frau Sorge geht in Tränen durch das Land,
Und die Barmherzigkeit reicht ihre milde Hand.

*

Die an dem Räderwerk der Arbeit stehn,
Das Volk, würd heute lautes Festgebrause nicht [verstehn.
Tolleitlen Prunk mag diese Zeit nicht leiden,
Und so beschränkte man sich heut' bescheiden.
Doch bangt nicht, wack're Delegierte!
Fehlt heut' auch viel, was sonst die Tagung zierte,
Wir grüssen dennoch gern als liebe Gäste,
Die Tafelrunde hier am frohen Feste.
Vorüber ist der arbeitsreiche Tag,
Und aller Welt wird nun die laute Kunde
Vom treuen Wirken im Genossenbunde.
Doch jetzt Frau Musika Euch lohnen mag,
Und Euer Auge labe sich an Bildern,
Die uns vergang'ne holde Zeiten schildern.
Dann mag bei Gläserklang und sinn'ger Rede auch, —
Es ist dies wohl beim V. S. K. noch immer Brauch, —
Ein arbeitsreicher Tag in froher Stimmung enden
Und Kraft und Mut zu neuem Schaffen spenden.
Mög' Göttin Sonne sodann über die Natur
Den golddurchwirkten Schein uns freundlich breiten,
Wenn morgen freudig wir zu Rütlis Flur
Auf schmuckem Schiff durch kühle Fluten gleiten
Zum Rütli hin, wo uns'rer Freiheit Wiege stand,
Und wo ein tapf'res Hirtenvolk im Drang der Zeiten
Zum erstenmal das Wort «Genosse» fand.
Und eilt ihr heimwärts dann nach West und Osten,
Steht ihr zu Hause wieder auf dem Posten,
Nehmt von den Tagen an dem See, dem blauen,
Ein duftend Sträusschen der Erinnerung fort,
Dass Euer Aug mag freudig rückwärts schauen,
Zum heutigen Versammlungsort.
Und immer möge leuchten Euch als schöner Stern
Die frohe Tagung von Luzern.

* * *

Die offiziellen Reden wurden in einer launigen Ansprache durch den Präsidenten des Aufsichtsrates V. S. K., Herrn Dr. Rud. Kündig, auf das herzlichste verdankt.

Sämtliche Reden ernteten freudigen und anhaltenden Beifall.



Die Société coopérative suisse de consommation in Genf im Rechnungsjahre 1916/17.

Als eine Konsumgenossenschaft, deren Tätigkeitsgebiet fast rings von einem fremden Staate umgeben ist, hat der Verbandsverein in Genf mit grösseren Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Lebensmittel zu rechnen als die meisten andern. Vor dem Kriege wurde ein grosser Teil der wichtigsten Lebensmittel, die einen weiten Transport nicht gut ertragen, wie Fleisch, Milch, Gemüse, aus den benachbarten Gebieten Frankreichs bezogen. Der Krieg hat diese Zufuhr teilweise ganz abgeschnitten, teilweise stark beschränkt. Zu diesen besonderen Zufuhrschwierigkeiten für die Stadt und den Kanton Genf kommen noch die allgemein schweizerischen.

Wenn trotz dieser sehr erschwerenden Umstände der Verbandsverein in Genf auf der Höhe blieb und sogar ziemlich bedeutende Fortschritte machte, so besagt das zunächst, dass dort, wo ein Wille ist, immer auch der Weg gefunden werden kann, und dann, dass die führenden Männer der Genossenschaft immer und immer bestrebt waren, ihren verschiedenen Aufgaben in der besten Weise gerecht zu werden. Der Erfolg ihrer Wirksamkeit ist denn auch nicht ausgeblieben. Mitgliederzahl und Umsatz nahmen zu, und auch das Rechnungsergebnis genügt, den Mitgliedern die gewohnte, für die jetzigen Verhältnisse hohe Rückvergütung von 10% auszurichten. Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des Rechnungsjahres, d. h. am 1. April 1916, 20,715. Die Eintritte überwiegen die Austritte um 947, so dass sich auf Ende des Jahres, d.h. auf 31. März 1917, ein Bestand von 21,662 ergibt. Der Umsatz der Bäckerei und der Spezereiwarenabteilung ist von Fr. 5,993,207.46 um nahezu 1½ Millionen auf Franken 7,444,915.83 angestiegen, der Umsatz der Molkerei dagegen von Fr. 1,882,676.38 auf Fr. 1,695,217.17 zurückgegangen. Der Gesamtumsatz zeigt infolgedessen eine Zunahme von Fr. 1,264,249.16, von Fr. 7,875,883.84 auf Fr. 9,140,133.

Ueber die Schwierigkeiten, die die Genossenschaft in ihrer Spezereiwarenabteilung mit der Beschaffung der verschiedenen Lebensmittel hatte, wollen wir nicht weiter berichten, da wir doch nur so ziemlich allgemein bekannte Tatsachen bringen könnten. Das Gleiche gilt auch für die Bäckerei. Die Entwicklung dieses noch sehr jungen Zweiges ist noch nicht stark. Die gesamte Broterzeugung betrug nur 829,122 kg Brot, d. h. kaum 100 gr pro Tag und pro Mitglied. Besondere Mühe verursachte die Milchbeschaffung. Die Milchkrise, die im Herbst des vergangenen Jahres eintrat, musste sich in Genf, das früher zum grossen Teil auf die Zufuhr von den benachbarten Gemeinden Frankreichs angewiesen war, besonders empfindlich bemerkbar machen. Es gebrach denn auch lange Zeit an der benötigten Milchmenge, und selbst die Vermittlung des Bundes und der Kantonsbehörden, die die Firma Nestlé veranlassten, einen Teil der zu Kondensierungszwecken bestimmten Milch zur Konsumation nach Genf einzuliefern, konnte nicht vollständig Abhilfe schaffen. Wie mit der Milch, verhielt es sich, sogar noch in verstärktem Masse, mit der Butter. Die Erhöhung des Milchpreises auf 34 Rappen hat nun dem Milchmangel zum grössten Teile abgeholfen. Auf wie lange, lässt sich allerdings noch nicht sagen.

Die Zahl der Angestellten der Genossenschaft ist gleich gross geblieben, die an sie ausgezahlten Löhne sind aber um etwa Fr. 100,000.— grösser geworden. Für die Kriegssteuer wurden Fr. 38,000.— entrichtet. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 697,441.42. Davon gingen bereits Fr. 323,008.52 an die Mitglieder in Form einer Rückvergütung von 10% auf die Bezüge des ersten Halbjahres. Weitere Fr. 343,057.76 erhalten die Mitglieder auf die Bezüge des zweiten Halbjahres (ebenfalls 10%), Fr. 2000.— werden vergabt, Fr. 23,283.23 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 6091.91 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die allgemeine Betriebsrechnung setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Vortrag vom letzten Jahre Fr. 5273.52, Ueberschuss der Spezereiwarenabteilung Fr. 897,505.51, Ueberschuss der Bäckerei Fr. 6898.62, Ueberschuss der Liegenschaften Franken 48,094.55, Vorbuchung der Molkereireserve Franken 15,294.13, Allgemeine Betriebskosten Fr. 133,941.23, Zinsen Fr. 71,739.35, Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 28,150.—, Zuweisung an den Altersversicherungsfonds für die Angestellten Fr. 13,440.—, Zuweisung an den Transportversicherungsfonds Fr. 2000.—, Verlust der Molkerei Fr. 26,354.33, Reinüberschuss Fr. 697,441.42.

Die Warenvorräte haben einen Bilanzwert von Fr. 1,397,009.20. Die verfügbaren Gelder belaufen sich auf Fr. 11,072.56, die verschiedenen Beteiligungen und Wertschriften auf Fr. 318,555.—. An Lieferanten wurden Fr. 120,423.40 für Warenlieferungen vorausbezahlt. Die Liegenschaften haben einen Gesamtanschaffungswert von Fr. 1,281,655.68 und stehen gegenwärtig mit Fr. 630,000.— zu Buch, die Mobilien, Pferde und Maschinen haben einen Anschaffungswert von Fr. 941,330.19 und einen Buchwert von Fr. 171,372.30. Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 305,819.40, in Spareinlagen Franken 606,707.50 einbezahlt. Der Reservefonds ist auf Fr. 255,000.—, der Transportversicherungsfonds auf Fr. 35,980.—, der Altersversicherungsfonds für die Angestellten auf Fr. 117,479.75 angewachsen. Für Steuern sind Fr. 22,000.—, für Vergabungen Fr. 2000 zurückgestellt. Dem Comptoir d'Escompte de Genève schuldet die Genossenschaft Fr. 43,519,75, ihren Warenlieferanten Fr. 414,654.39. Die Angestellten haben Kautionen im Gesamtbetrage von Fr. 243,742 geleistet. Die nicht eingelösten Verpflichtungen gegenüber dem V. S. K. beziffern sich auf Franken 252,380.—.





Volkswirtschaft

Einschränkung des Verbrauchs von Kohlen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement richtet ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs an Kohlen und elektrischer Energie. In diesem Schreiben erklärt das Departement, dass die speziellen Verhältnisse des deutschen Kohlenimports hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kohlenlieferanten und schweizerischen Kohlenimporteuren zurzeit die Einführung eines schweizerischen Kohlenmonopols nicht gestatten. Dagegen erfordert die Reduktion der Kohleneinfuhr die Rationierung der verfügbaren Brennmaterialien. Die Zuteilung des Brennmaterials an die Industrie soll durch die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements in Verbindung mit der Kohlenzentrale erfolgen.

Die Rationierung des Hausbrandes und der Landwirtschaft und der kleinen Betriebe mit einem Verbrauche bis zu fünf Tonnen pro Monat und Abnehmer gedenkt das Departement den Kantonen unter Anleitung und Aufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft zu übertragen. Die Kantone müssen nun in erster Linie dafür sorgen, ihre Bedürfnisse von Anfang Oktober bis Ende März 1918 festzustellen und aufzugeben. Eine allgemeine Bestandesaufnahme wird nicht vorgeschrieben, indem den Kantonen tunlichste Freiheit in der Gestaltung der nötigen Erhebungen gelassen werden soll. Dort, wo der Verdacht besteht, dass im Verhältnis zum Bedarf grosse Kohlenmengen angehäuft sind, soll eine Untersuchung der Verhältnisse eintreten. Solche Kohlenmengen können schon jetzt mit Beschlag belegt und dem allgemeinen Konsum zugeführt werden.

In einem demnächst zu erlassenden Bundesratsbeschluss gedenkt das Departement die Beschlagnahme und Enteignung solcher Vorräte durch die Kantone oder Gemeindebehörden vorzusehen. Die Kantonsregierungen werden ersucht, das Ergebnis ihrer Erhebungen bis spätestens 1. Dezember 1917 der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft zur Kenntnis zu bringen. Für den Kleinverbrauch soll die Rationierung durch einen demnächst erfolgenden Bundesratsbeschluss eingeführt werden, weshalb die Kantonsregierungen so rasch wie möglich ihre Ansichten über die notwendigen organisatorischen Massnahmen dem Departement zur Kenntnis bringen sollen.

Obstversorgung und Obsthandel. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine neue Verfügung erlassen über die Obstversorgung und den Obsthandel. Nach dieser Verfügung werden Esskastanien in bezug auf den Handel dem übrigen Obst gleichgestellt, ebenso die Baumnüsse, deren Einkauf allerdings ohne Bewilligung beim Produzenten gestattet ist, jedoch ausschliesslich für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes. Die Baumnüsse sollen nach Möglichkeit zur Fettgewinnung herangezogen werden. Die Obstproduzenten können zur Abgabe von Aepfeln, Birnen und Zwetschgen für den Frischkonsum oder für die Konservierung verhalten werden. Die Verarbeitung von Obst für Alkoholhaltige Getränke kann von der Abteilung für Landwirtschaft eingeschränkt werden, welche Abteilung ferner ermächtigt ist, den Inhabern von Mostereibetrieben die Abgabe und Verwertung gewisser Obstqualitäten vorzuschreiben. Das Einlegen von Zwetschgen für Zwetschgenwasser ist, wenn es nicht zum Zwecke des Selbstgebrauches geschieht, ausschliesslich den Zentralstellen gestattet. Die Konservenfabriken sind zur Herstellung von Konserven für den Inlandverbrauch entsprechend ihrem bisherigen Umsatze verpflichtet. Das Departement wird auch in diesem Jahr die Verkäufe normieren, worüber die Oeffentlichkeit binnen kurzem orientiert werden soll.

Butter- und Milchpreise in Deutschland. Nach der «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» strebt die deutsche Reichsfettstelle eine einheitliche Beziehung zwischen Butter- und Milchpreis an, die für das ganze Reich 1 zu $8^3/_4$ betragen soll, das heisst der Butterpreis soll überall das $8^3/_4$fache des Milchpreises betragen. Die verschieden hohen, den jeweiligen Landesverhältnissen angepassten Milchpreise (in Mainz z. B. 40 Pfg. für den Liter, in Danzig und Kiel 30 Pfg.) sollen keine Aenderung erfahren. Daher bringt die einheitliche Durchführung der obgenannten Preisbeziehung zwischen Milch und Butter (Liter und Pfund) für sehr viele Städte eine Verteuerung der Butter mit sich. So hat z. B. die Relation zwischen Milch- und Butterpreis in Magdeburg bisher nur 7 betragen, in Eisenach 7,3, in Frankfurt a. M. 7,6, in Berlin 8,2, in Hamburg dagegen 9,2.



Die Ladenmanki und ihre Erledigung. Die verhältnismässig grosse Häufigkeit von Ladenmanki, deren Ursache in der Hauptsache in dem grossen Zudrang nicht qualifizierter Personen zum Verkäuferinnen- bezw. Depothalterberuf liegt, ferner die Schlepptaktik gewisser Vertreter bezw. Verteidiger, lässt die Wünschbarkeit der Schaffung eines s p e z i e l l e n   u n d   p e r m a n e n t e n   S c h i e d s g e r i c h t e s für diese Sorte Differenzen ersehen.

Warum hat man so viele Ladenmanki?

Nach meiner Ueberzeugung liegt die Ursache — wie bereits bemerkt — in dem grossen Andrang ungeeigneter Personen zum Verkäufer- bezw. Verkäuferinnenberuf. Die Grosszahl derselben ist von der Meinung beherrscht, dass der Ladenservice sehr einfach sei, dass er sehr angenehm und von keiner weitern Dienstaufgabe und Verantwortlichkeit begleitet sei, als an den Ladentisch zu stehen, Päckli zu machen, Geld einzunehmen und ein freundliches Gesicht zu machen!

Unzweifelhaft wäre es ja sehr schön, wenn es mit diesen Bedingungen getan wäre; dem ist aber nicht so, was schon aus den allgemein üblichen Bestimmungen des Anstellungsvertrages hervorgeht.

Die Verkäuferin soll nicht nur in Reinlichkeit und Freundlichkeit Genüge leisten, sondern sie soll auch gewandte Rechnerin sein, Ordnungssinn haben und von der Sparsamkeit durchdrungen sein.

Mit Recht wird gesagt, dass tüchtiges Ladenpersonal im Genossenschaftsbetriebe einer der wichtigsten Faktoren ist. Ist das Ladenpersonal schlecht, unzuverlässig und treulos, dann ist ein guter Teil der Bedingungen zur Prosperität der Genossenschaft dahin.

Das Ladenpersonal, welches nicht Ordnung hält, also nicht nur in bezug auf Ladenordnung, sondern auch in Sachen der Schriften, Dokumente, Belege, der Ein- und Ausgänge von Waren und Emballagen, das b e g ü n s t i g t   i n   f a h r l ä s s i g e r   W e i s e   d i e   L a d e n m a n k i.

Das Ladenpersonal, das beim Abrechnen am Ladentische den Kopf verliert, das seine Gedanken und Sinne anderwärts hat, das verrechnet sich leicht, berechnet unrichtige Preise und f ö r d e r t die Manki.

Jenes Ladenpersonal, das in undelikater Weise aus dem Warenbestande lebt und der Ladenkasse zu eigenem Bedarfe Geld entnimmt, Ladenspesen, Retouren und dergleichen in willkürlicher und diebischer Absicht zwecks Verdeckung von unlautern Manipulationen notiert, solches Personal endet eines schönen Tages mit Manko.

An kleinen Dingen wird die Moral eines Menschen gemessen, denn wer es im Kleinen nicht genau nimmt, ist auch zu «Grösserem» fähig.

Die Ladenmanki sind eine unangenehme Erscheinung. In der Regel wird jede Schuld, jede Fahrlässigkeit bestritten. Und der ganze Verkehr ist doch so einfach: X Ware erhalten, also Belastungen, einerseits; X Geld, Ladenspesen und Retouren, also Gutschriften, anderseits. Die Differenz zwischen Belastungen und Gutschriften soll durch das Inventar ausgewiesen werden.

Das Ladenpersonal, welches in allen Dingen Ordnung hält und rechnerisch gewandt ist, weiss vor der Inventur-Aufnahme seinen Stand; ebenso wissen es auch diejenigen, welche über «mein und dein» ein «weites Gewissen» haben.

Kommt in einer Manko-Angelegenheit eine Verständigung nicht zustande, so muss sie g e r i c h t l i c h ausgetragen werden. Hierbei sind drei Wege möglich:

1. Austrag vor dem ordentlichen Richter;
2. Austrag vor dem gewerblichen Schiedsgericht, wo solche bestehen;
3. Ueberweisung an ein von beiden Parteien bestelltes Schiedsgericht.

Hierzu liefert die Erfahrung folgende Bemerkungen:

ad 1. Der ordentliche Gerichtsweg dauert in vielen Kantonen 2—3 Jahre, bis die strittige Sache erledigt ist. Dazu grosse Kosten.

ad 2. Die gewerblichen Schiedsgerichte sind in unserm Lande noch nicht Allgemeingut geworden, so dasss deren beschleunigtes und billiges Verfahren nicht durchgehend zur Verfügung steht.

ad 3. Die in Verträgen vorgesehene Lösung zur Ueberweisung an Schiedsgerichte bietet auch ihre Haken, namentlich wenn böser Wille der angeklagten Partei und ihres Vertreters vorliegt.

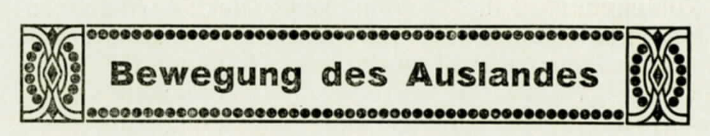
Diese Beobachtungen führten mich zur Erwägung, ob es nicht angezeigt und zweckmässig wäre, ein s t ä n d i g e s   S c h i e d s g e r i c h t zu bestellen, welchem die Beurteilung der Manki-Angelegenheiten und eventuell anderer Streitfälle überwiesen werden könnte.

Die Konstituierung dieses Schiedsgerichtshofes denke ich mir so, dass ein Schiedsgericht von der Verwaltungskommission des Verbandes schweizer. Konsumvereine und vom leitenden Ausschuss des schweizerischen Arbeiterbundes bezeichnet, während der Obmann durch die beiden genannten Schiedsrichter gewählt würde.

Das Verfahren sollte ein einfaches, entsprechend dem der gewerblichen Schiedsgerichte sein. Die Kosten des Schiedsgerichtes wären je zur Hälfte vom Verbande schweiz. Konsumvereine und der, bezw. den Parteien gemäss Urteil des Gerichtes zu tragen.

Wenn ich den schweizerischen Arbeiterbund zur Mitwirkung bei der Bestellung des Schiedsgerichtes heranziehe, ihm aber keine Beteiligung an den Lasten überbinde, so liegt dies in dem Mangel seiner Mittel und der Opportunität in dieser Sache.

Das Ladenpersonal ist ebenfalls indirekt in der Mitgliedschaft des V. S. K. vertreten und so indirekt an dessen materieller Entwicklung beteiligt. Dass die Parteien, welche die Institution benützen, selbst auch nach dem Ermessen des Gerichtes an die Kosten beitragen sollen, ist selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache begründet. *Argus.*



Holland.

Die niederländische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1916. In Nummer 6 des «Schweiz. Konsum-Vereins» teilten wir bereits die Umsatzziffer der genossenschaftlichen Grosshandelsvereinigung «Die Handelskammer» in Rotterdam mit. Heute liegt uns der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1916 vor, so dass wir nähere Angaben über die Tätigkeit und die Fortschritte dieser Grosseinkaufsgesellschaft im verflossenen Jahre machen können.

Der Aufschwung, den die Handelskammer nahm, ist in jeder Richtung ausserordentlich gross. Die Zahl der angeschlossenen Vereine vermehrte sich um 66. Am 1. Januar 1916 gehörten ihr 159 Genossenschaften mit 111,124 Mitgliedern an. Im Verlaufe des Jahres traten ihr 69 mit zusammen 18,345 Mitgliedern bei, darunter 5 mit 1000 und mehr und 4 mit 500 bis 1000 Mitgliedern. Austritte erfolgten 3, zwei infolge Konkurses und einer infolge Ueberganges der Genossenschaft an eine Privatfirma. Am 31. Dezember waren 225 Vereine mit 143,766 Mitgliedern angeschlossen. Am Schlusse des Jahres lagen noch verschiedene Aufnahmsgesuche zur Beratung vor. Der Umsatz belief sich auf fl. (holländische Gulden) 8,977,305.09 (Fr. 18,672,794.58), während er im Vorjahre fl. 6,236,095.67½ (Fr. 12,971,079) betragen hatte. Die Zunahme beläuft sich also auf fl. 2,741,209.41½ (Fr. 5,701,715.58) bezw. 43,96%. Von dem gesamten Umsatze entfallen fl. 1,932,274.04 auf die Lieferungen ab Lager. Die Zahl der Angestellten betrug am 31. Dezember 1916 103.

Ein grosses Ereignis im Berichtsjahre war der Bezug des neuen, eigenen Gebäudes am Ruigeplaatweg in Rotterdam. Der Grundstein zum Gebäude wurde am 15. April gelegt und der Einzug fand bereits im letzten Vierteljahr statt. Dadurch ist die Handelskammer vor allem zu grösseren Lagerräumlichkeiten gekommen, so dass sie fürs erste die unmittelbaren Lieferungen ab Lager ausdehnen, fürs zweite, wenigstens in kleinem Umfange, die Eigenproduktion ausdehnen kann. Vorläufig wurde die Kaffeerösterei ausgebaut, sodann verschiedene kleinere Maschinen, insbesondere eine Gewürzmühle aufgestellt.

Die Seifenfabrik lieferte insgesamt 6728½ Fässer Seife zu 120 kg ab gegenüber 6035 Fässer im Jahre 1915, also 693½ Fässer bezw. 11,5% mehr. Die Fabrik konnte, obschon die Beschaffung der Rohmaterialien oft auf Schwierigkeiten stiess, das ganze Jahr hindurch in Betrieb bleiben. Die Seifenpreise schwankten zwischen Fr. 32.50 und Fr. 41.50 per Fass.

Der Reinüberschuss der Warenvermittlung beläuft sich auf fl. 76,833.74, derjenige der Seifenfabrik auf fl. 8802.35½. Von dem Gesamtbetrage von fl. 85,636.09½ werden zunächst fl. 20,000.— dem Dubiosenfonds und fl. 10,000.— den Reserven zugewiesen. Zu dem Rest von fl. 55,636.09½ kommt der Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von fl. 166.83½. Von den fl. 55,802.93, die sich nun ergeben, werden fl. 27,818.05 dem Reservefonds zugewiesen, fl. 5217.81 erhalten die drei Nationalverbände, fl. 20,757.11 (2,4‰) die Mitgliedervereine, fl. 1722.35 werden für unbezahlte Steuern zurückgestellt und fl. 287.61 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die eigenen Mittel der Handelskammer setzen sich zusammen aus den Anteilscheinen der Mitglieder (fl. 231,260.58), dem Reservefonds (fl. 192,361.66), dem Pensionsfonds (fl. 15,156.24½), dem Dubiosenfonds (fl. 24,361.54) und den Baureserven (fl. 10,000). Die Summe der Betriebsmittel ist von fl. 1,094,738.93 auf fl. 1,521,397.95 angewachsen.

* * *

Die holländische Grosseinkaufsgenossenschaft (Handelskamer) hat am 14./15. Juni ihre jährliche Generalversammlung in Rotterdam abgehalten. Nach Besichtigung der Lagerhäuser, wobei Tee und Kaffee der Marke «Haka» (Handelskamer) angeboten wurden, und einem gemeinschaftlichen Mittagessen, fand die Hauptversammlung statt.

Die Fragen, die dort behandelt wurden, sind denjenigen, die uns beschäftigen, ähnlich. Es wurde beschlossen, den Verwaltungsrat der Grosseinkaufsgenossenschaft zu ermächtigen, an geeigneten Orten und zu geeigneter Zeit Niederlassungen zu errichten. Es wurde ein Stück Land zur Vergrösserung der Hauptniederlassung in Rotterdam gekauft. Weiter wurden die Genossenschaftsbehörden ermächtigt, eine Versicherungsabteilung zu gründen zur Vermittlung von Versicherungen. Eventuell sollen ein oder mehrere Zweige des Versicherungswesens zu eigenen Anstalten ausgebaut werden.

Die Fleischwarenfabrik, die zu Beginn des Krieges eingegangen war, soll zu geeigneter Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden.

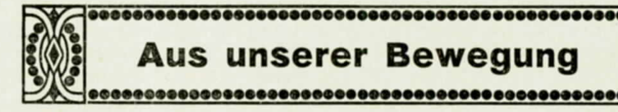
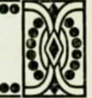
Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Geldbeschaffung. Es ist einleuchtend, dass eine Genossenschaft, die während des Krieges ihren Umsatz von 9 auf mehr als 18 Millionen Franken erhöht hat, sich nach mehr Kapital umsehen muss. Es wurde eine Anleihe von Fr. 280,000.— zu 5¼% beschlossen und weiter durch Statutenrevision bestimmt, dass die Verbandsvereine 40% der ihnen zukommenden Rückvergütung als Depositum bei der Handelskamer lassen müssen; über dieses Depositum darf der Inhaber in keiner Weise verfügen.

Die Generalversammlung der Handelskamer war von 315 Delegierten besucht, 100 mehr als im Vorjahr — ein schönes Zeugnis für das wachsende Interesse der holländischen Verbandsvereine und Genossenschafter.

Am 15./16. Juni fand der eigentliche Landeskongress des holländischen Genossenschaftsbundes statt. Die geschlossene Versammlung der Mitglieder behandelte bei Gelegenheit des Jahresberichtes Fragen der Propaganda, insbesondere der Propaganda bei der Jugend. Es wurde weiter eine Friedensresolution einstimmig angenommen, dann eine Resolution, die die Ausarbeitung eines einheitlichen Musterarbeitsvertrages für das Personal der Konsumvereine und die Schaffung eines Tarifamtes vorsieht.

Am 16. Juni fand eine öffentliche Versammlung mit demonstrativem Charakter statt. Sie nahm zwei Referate über das Thema: «Was hat die Krisis den Genossenschaftern gelehrt?» entgegen. Es folgte eine Diskussion. Der erste Referent behandelte alle einschlägigen Fragen, die Verteilung, die Ausfuhr, die Bankkonzentration usw. Der zweite Redner zog aus der Behandlung dieser Fragen die Nutzanwendung für die Genossenschafter.

Genossenschafter als Minister. Der unlängst zum russischen Handels- und Industrieminister berufene nationalökonomische Schriftsteller S. N. Prokopowitsch ist als Vorkämpfer und Organisator der russischen Genossenschaftsbewegung bekannt geworden und nimmt in der Genossenschaftszentrale in Moskau eine leitende Stellung ein.

Aus unserer Bewegung

Baden. (Korr.) Das erste Semester des Geschäftsjahres 1917 des *Konsumvereins Baden* weist mit einem Gesamtumsatze von *Fr. 500,210.62* gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres eine Steigerung um Fr. 131,462.27 oder rund 35% auf. An diesem Mehrumsatze partizipieren alle Geschäftszweige

mit Ausnahme des Metzgereigeschäftes, dessen Umsatz mit Fr. 41,000.— dem vorjährigen gleichgeblieben ist. Die prozentuale Steigerung beträgt bei den einzelnen Abteilungen: Warengeschäft (Detail) 39%, Migrosverkehr 32%, Bäckerei 47%, Schuhwaren 33%, Brennmaterialien 90%, Metzgerei 0%. Der Mehrumsatz ist natürlich wie anderwärts zum grössten Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen; aber auch der Menge nach kann eine Zunahme im Umsatz festgestellt werden, bedingt durch die Erhöhung der Mitgliederzahl. Am 30. Juni 1917 zählte unsere Genossenschaft 1690 Mitglieder gegen 1458 am 30. Juni 1916.

Angesichts der oben genannten Umsatzziffer in den ersten sechs Monaten 1917 kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Konsumverein Baden mit dem laufenden Jahre in die Reihe derjenigen Vereine einrücken wird, deren Umsatz *eine Million* überschreitet, und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er auch nach Wiederkehr normaler Verhältnisse nicht mehr aus diesem Range scheiden. Ende dieses Jahres kann der im Kappelerhof errichtete Neubau bezogen und das darin untergebrachte Verkaufslokal dem Betriebe übergeben werden. Das auf dem linken Limmatufer unterhalb Baden gelegene Quartier «Kappelerhof», das sich in den letzten Jahren stark entwickelte, dürfte nach der Eröffnung unseres Depots einen erheblichen Mitgliederzuwachs bringen. Die Genossenschaft hat nunmehr 6 Verkaufslokale, 1 Schuhladen und 2 Metzgereilokale. Mit Ausnahme des Depots V, Zürcherstrasse in Baden, befinden sich alle Lokale in eigenen Gebäulichkeiten. Wir behalten uns eine spezielle Berichterstattung über den Neubau im Kappelerhof, dieses neue Wahrzeichen genossenschaftlicher Leistungsfähigkeit, vor.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass im bereits seit 1912 bestehenden Metzgereigeschäfte am Theaterplatz in Baden eine maschinelle Kühlanlage, System Autofrigor, eingebaut wurde. Diese Einrichtung, die beträchtliche Mittel absorbierte, bedeutet eine wesentliche Verbesserung unseres Schlächtereibetriebes, und es ist zu hoffen, dass sie ihre guten Früchte zeitigen werde.

Im übrigen haben wir in Baden mit den nämlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen wohl alle Konsumvereine leiden. Unsere Genossenschaft hat sich aber in dieser schweren Zeit als leistungsfähig und lebenskräftig ausgewiesen, was durch die fortwährende Zunahme der Mitgliederzahl am besten zum Ausdruck kommt. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine ist aber in der Hauptsache nichts anderes als der Ausfluss der Leistungsfähigkeit des Verbandes und seiner tatkräftigen Leitung. Ohne den Verband wäre es in dieser Zeit um die einzelnen Vereine schlimm bestellt gewesen, darum sei an dieser Stelle seiner dankend Erwähnung getan.

Luzern. (P.-Korr.) Auf den 31. August d. J., mit welchem Datum der A. C. V. Luzern sein 27. Betriebsjahr abschliesst, ist dessen Präsident, Herr *Eduard Furrer*, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurückgetreten. Seit der Gründung des A. C. V. Luzern im Jahre 1890 ist Herr Furrer als Präsident des Vorstandes und Verwaltungsrates an der Spitze der Luzerner Konsumentenorganisation gestanden. Ihm kommt die Ehre zu, seinerzeit mitgeholfen zu haben, auf Luzerner Boden ein Reis zu pflanzen, das nun zu einem grossen, starken Baum herangewachsen ist.

Als ehemaliger Beamter der Nordostbahn bei Eröffnung der Gotthardbahn zu dieser übergetreten, haben Herr Furrer und eine Anzahl weiterer Berufskollegen den Samen für einen Konsumverein aus dem fortschrittlichen «Züribiet» in das wirtschaftlich noch weniger weit entwickelte Gebiet der Innerschweiz mitgebracht. Und siehe, er ist reichlich aufgegangen! Freilich, so leicht und ohne Mühen wuchs die neue Pflanze auf Luzerner Boden nicht heran. Es brauchte einen starken Willen, Geduld und Ausdauer, bis das junge Reis in dem neuen, ziemlich steinigen Boden Wurzeln gefasst und im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einem stämmigen Baume ausgewachsen war, dessen Widerstandskraft allen Stürmen zu trotzen vermag.

Anlässlich des 25jährigen Bestandes der Genossenschaft ist in deren Jahresbericht 1914/15 eine kurze Geschichte des A. C. V. aufgenommen worden, und auf die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern ist im «Schweiz. Konsum-Verein» ebenfalls ein kurzer Rückblick auf das Leben unserer Konsumgenossenschaft geworfen worden. Mit ihm enge verknüpft sind 27 Lebensjahre seines ersten Präsidenten, Ed. Furrer. Wenn er heute, als immer noch rüstiger «Siebziger» das Steuer in die Hand eines andern gleiten lässt, kann er das mit dem Gefühle der Sicherheit und der Zufriedenheit tun. Die Verhältnisse des A. C. V. Luzern sind derart, dass er mit Ruhe und Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Gibt es für einen Mann, der sein halbes Leben für ein Werk gearbeitet, einem Wesen zu Gevatter gestanden, es überwacht, gepflegt und geleitet hat, ja gibt es für ihn eine grössere Befriedigung als jene, zu sehen, wie sich das Geschaffene bewährt hat, verankert ist in den Tiefen des wirtschaftlichen Volkslebens?

Mit dem 1. September tritt der neugewählte Präsident, Herr J. Dubach, an die Spitze der Leitung des A. C. V. Seit 1912 I. Vizepräsident des A. C. V., ist ihm letzterer nicht Neuland. Mit der Ehre, an der Spitze der grossen Konsumentenorganisation zu stehen, sind viele und schwere Pflichten, Sorgen und Verantwortlichkeiten verbunden. Besonders heute in dieser sorgenvollen Kriegszeit fehlt es nicht an Schatten. Hoffen wir aber, es werde dem neuen Präsidenten, unterstützt durch treue Mitarbeit des Verwaltungsrates und des Personals, gelingen, dem A. C. V. seine aufsteigende Linie beizubehalten. Das wird für den abgetretenen Präsidenten warmer Sonnenschein in die Herbsttage seines arbeits- und erfolgreichen Lebens sein. Dass Herrn Furrer, welcher dem Verwaltungsrat des A. C. V. als Mitglied erhalten bleibt, ein recht glücklicher und langer Lebensabend beschieden sein möge, ist nicht nur der aufrichtige Wunsch seiner Mitarbeiter und des Genossenschaftspersonals, sondern auch der ganzen grossen Genossenschaftsgemeinde.

Ascona. Das mit dem 29. April abgeschlossene Rechnungsjahr umfasst, wie sein Vorgänger, 14 Monate. Der in dieser Zeit erzielte Umsatz beläuft sich auf ungefähr Fr. 63,000.—. Daraus ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 4867.85. Vom Vorjahre wurden Fr. 328.42 vorgetragen. Da die Unkosten mit Fr. 5900.22 und die Abschreibungen mit Fr. 299.05 den Rohüberschuss übersteigen, ergibt sich ein Verlust in der Höhe von Fr. 1004.—. Trotzdem ist der Stand der Genossenschaft noch nicht ungünstig zu nennen. Der Reservefonds beziffert sich, nachdem daraus der Betriebsverlust gedeckt ist, auf Fr. 6298.52. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus der Kontokorrentschuld an den V. S. K. (Fr. 2044.95), den übrigen Schulden an Lieferanten (Fr. 7367.35), dem Aktivsaldo des Ladens (Fr. 94.98), den Anteilscheinen (Fr. 4526.—) und den Uebergangsposten (Fr. 1000.—). An Aktiven sind vorhanden der Kassensaldo (Fr. 3994.20), die Warenvorräte (Fr. 12,152.—), die Mobilien (Fr. 600.—), die Wertschriften (Fr. 3400.—), die Kontokorrentguthaben (Fr. 245.60) und der Backofen (Fr. 900.—). Unter den Wertschriften befindet sich noch ein Guthaben von je Fr. 100.— bei den in Konkurs geratenen Tessiner Banken «Banca Cantonale Ticinese» und «Credito Ticinese».

Gurtnellen. Trotzdem das Berichtsjahr nur ungefähr elf Monate umfasst, das vorhergehende aber sich über fast dreizehn Monate erstreckte, ist der Umsatz um Fr. 16,068.50 grösser. Er betrug Fr. 96,964.01 im Berichtsjahre, Fr. 80,895.51 im Jahre 1915. Die Mitgliederzahl erreichte am 16. Dezember 1916 131. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes, alle Bezüge einberechnet, beläuft sich demnach auf Fr. 740.18. Vom Verband wurden für Fr. 50,117.30, vom Allgemeinen Konsumverein Erstfeld für Fr. 23,934.79 und von anderen Lieferanten für Fr. 16,602.34 Waren bezogen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 11,853.57. Vom Vorjahre wurden Fr. 24.79 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 6110.28, auf den Mobilien wurden Fr. 100.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 5668.08 findet folgende Verwendung: Fr. 1133.61 Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 3996.41 Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 500.— Entschädigung an Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren und Fr. 68.06 Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 6919.58 an. An Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 3858.26, an Obligationen Fr. 570.—, an Kautionen Fr. 602.04 zur Verfügung. Die Schulden für Warenlieferungen belaufen sich auf Fr. 11,863.62. In der Kasse verblieben Fr. 1762.79. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 16,681.61. Von den Mitgliedern stehen Fr. 7141.37 aus. Die Mobilien stehen noch mit Fr. 700.— zu Buch. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 1430.—. Ein Depositenguthaben beläuft sich auf Fr. 632.20.

Meiringen. Mit dem Abschluss des Jahres 1916 hat die Genossenschaft in Meiringen ihr zehntes Rechnungsjahr hinter sich. In dieser Zeit hat sie sich ununterbrochen vorwärtsentwickelt. Der Umsatz ist von Fr. 45,900.— im ersten auf Fr. 176,100.— im zehnten, die Rückvergütung von Fr. 1500.— auf Fr. 7018.—, die Mitgliederzahl von 82 auf 300 angewachsen. Im ganzen wurden in diesen zehn ersten Jahren Fr. 47,548.— Rückvergütung an die Mitglieder ausgeteilt.

Das Berichtsjahr schliesst sich seinen Vorgängern würdig an. Der Umsatz stieg von Fr. 154,762.— auf Fr. 176,100.—, die Mitgliederzahl bei 31 Eintritten und 11 Austritten um 20 auf 300. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 728.06, nachdem allerdings Fr. 7018.07 den Mitgliedern als Rabatt gutgeschrieben und Fr. 248.20 auf Mobilien und Fr. 420.— auf Immobilien abgeschrieben worden sind. Aus dem Reinüberschuss soll den Angestellten eine Teuerungszulage ausgerichtet, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 10,810.19, der Dispositionsfonds von Fr. 220.22 und der Baufonds von Fr. 5017.82 auf. Die weiteren Bilanzposten sind: Kasse Fr. 6540.78, Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank Fr. 1838.75, Wertschriften Fr. 2000.—, Warenvorräte Fr. 21,127.11, Ausstände Fr. 2014.23, Milchvorrat Fr. 6,

Mobilien Fr. 2195.85, Schuld des Milchverkäufers Fr. 4.57, Liegenschaft Fr. 41,226.66, aufgerechnete Zinsen Fr. 531.99, Zughund Fr. 1.—, Kontokorrentschulden Fr. 10,129.45, Hypotheken Fr. 27,522.90, Anteilscheine Fr. 4483.20, Depositengelder Fr. 8990.70, Milchmarken Fr. 342.72, Rabatt Fr. 7018.07, Kautionen Fr. 1000.—, Obligationen Fr. 1000.—, Guthaben des Verkaufslokals Fr. 223.61, Reinüberschuss Fr. 728.06.

Die Generalversammlung vom 11. März hat ausser den gewöhnlichen Verhandlungsgegenständen die Eröffnung einer Ablage in Brienz zu besprechen. Sollte ein Beschluss für die Errichtung einer Filiale zustande kommen, so wäre der schon seit langem rege Gedanken der Ausdehnung der Genossenschaftstätigkeit auf die Ortschaft Brienz endlich verwirklicht.

St-Maurice. Grosse Fortschritte hat im Jahre 1916 unser Verbandsverein in St-Maurice gemacht und zwar sowohl in bezug auf den Umsatz als die Mitgliederzahl. Der Umsatz ist von Fr. 151,953.20 um Fr. 62,027.— auf Fr. 213,980.20, die Mitgliederzahl von 297 um 95 auf 392 angestiegen. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 20,782.49 Fr. 6243.03 höher als im Vorjahre. Die Genossenschaft hat heute eine Tätigkeit von zehn Jahren hinter sich. Eine Aufstellung über die bisherigen Jahresergebnisse zeigt, dass sowohl Mitgliederzahl als auch Umsatz und Reinüberschuss ohne irgendeine Unterbrechung von Jahr zu Jahr zugenommen haben. Der in dieser Zeit erzielte Gesamtumsatz beträgt Fr. 962,987.70, die ausgerichtete Rückerstattung Fr. 67,882.50.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr des Berichtsjahres beziffert sich auf Fr. 32,913.72. Vom Vorjahre wurden Fr. 1460.11 vorgetragen. Verschiedene kleinere Einnahmen machen einen Betrag von Fr. 16.62 aus. Die Unkosten erforderten Fr. 13,507.96. Der Reinüberschuss beträgt also, wie schon erwähnt, Fr. 20,782.49. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 17,328.60 (10% der eingetragenen Bezüge), Fr. 2493.90 werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 121.90 auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 838.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Stand der Genossenschaft ist sehr gut. Vor allem kommt sie, da sie noch keine Liegenschaft besitzt, mit wenig Betriebsmitteln aus. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 14,154.36 erreicht. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 5320.—, die Obligationen auf Fr. 4500.—, die Warenschulden auf Fr. 4453.—. Diese Betriebsmittel sind folgendermassen verwendet: Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte Franken 36,278.20, Wertschriften Fr. 1000.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 8268.45, Bankguthaben Fr. 1032.—, Kasse Fr. 14.40.

Sentier. Sehr erfreulich sind die Fortschritte, die unser Verbandsverein in Sentier im Berichtsjahre zu melden hat. Von Fr. 109,040.20 im Jahre 1915 stieg der Umsatz um nicht weniger als Fr. 86,281.45, also fast 80%, auf Fr. 195,321.65. Von diesem Betrage entfallen Fr. 174,453.75 auf die Verkäufe im Laden, Fr. 20,867.90 auf die Verkäufe in Brennmaterialien, Kartoffeln usw. durch den Verwalter. Der Reinüberschuss stellt sich auf Fr. 8809.96. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 6500.— (7½% der eingetragenen Bezüge), Fr. 1400.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 400.— auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 500.— den Angestellten ausgerichtet und Fr. 9.96 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahl der Mitglieder hat im Gegensatz zum Warenverkehr nur unbedeutend zugenommen. Sie stieg von 289 auf 296. Beim Verband wurden Warenbezüge in der Höhe von Fr. 128,724.35 gemacht.

Saxon. Wie für alle ihrer Schwestergenossenschaften, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, ist auch für die Konsumgenossenschaft in Saxon der Krieg bis heute nicht zum Schaden gewesen. Sie hat sich sowohl nach aussen entfalten können, als auch innerlich gestärkt. Im Berichtsjahre betrug der Umsatz Fr. 120,539.78, währenddem die Mitgliederzahl sich von 227 auf 231 erhob. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 10,602.62. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 7591.— (10%), die Nichtmitglieder Fr. 51.40 (2%), Fr. 2120.52 werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 18.28 auf dem Mobiliar und Fr. 185.12 auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 530.30 an den Verwalter und Fr. 106.— der Verkäuferin als Gratifikation ausgerichtet.

Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 6852.73 an. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf Fr. 1155.—, verschiedene Kreditoren haben zusammen ein Guthaben von Fr. 22,900.55. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 30,268.40. Verschiedene Debitoren schulden der Genossenschaft Fr. 4611.40. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 3603.10. Die Liegenschaft steht mit Fr. 343.08 (wirklicher Wert Fr. 11,799.49), das Mobiliar mit Fr. 1.— zu Buch.

Uster. Der Konsumverein Uster setzte im Jahre 1916 Waren im Verkaufswerte von Fr. 270,513.67 um. Im Vorjahre waren es nur Fr. 219,279.90. Den grössten Umsatz verzeichnet der Laden in Kirchuster (Fr. 115,680.—), es folgt Niederuster (Fr. 55,950.—), dann Oberuster (Fr. 35,750.—), dann Egg (Fr. 29,050.—) und schliesslich Sulzbach (Fr. 10,600.—). Der direkte Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 23,483.20. Umgekehrt zum Umsatz stehen die Betriebskosten der einzelnen Läden. Sie betragen bei Kirchuster 4,19, bei Niederuster 4,34, bei Oberuster 5,13, bei Egg 7,23 und bei Sulzbach 7,8% des Umsatzes. Die Mitgliederzahl hat sich um 69 vermehrt. Am Anfang des Jahres waren es 595. Im Verlaufe des Jahres traten 118 bei. Zu gleicher Zeit traten 49 aus. Es verbleiben somit am Schlusse des Jahres 664.

Vom Vorjahre wurden Fr. 526.28 vorgetragen. Das Warenkonto verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 35,177.59, das Brotkonto von Fr. 3461.48. Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 22,756.34. An Rückvergütungen wurden Fr. 299.50 vorausbezahlt. Die Kriegssteuer erforderte einen Betrag von Fr. 475.50. Auf Mobilien und Immobilien wurden Fr. 2578.60 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 13,055.41. Der Vorstand schlägt vor, dass Fr. 12,588.25 (7%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 400.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 67.16 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 78.02, Immobilien Fr. 39,000.—, Warenvorräte Fr. 61,795.79, Mehlvorräte Fr. 2871.05, Mobilien Fr. 7500.—, Wertschriften Fr. 2200.—, Debitoren Fr. 195.35, Warenschulden an den V. S. K. Fr. 13,053.15, Schulden an andere Lieferanten Fr. 209.70, Hypotheken Fr. 32,500.—, Anteilscheine Fr. 14,835.—, Obligationen Franken 11,850.—, Kautionen Fr. 3000.—, Mitgliederguthaben Franken 19,188.25, Reservefonds Fr. 5500.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 848.70.

Mit dem Berichtsjahr hat die Genossenschaft das zehnte Jahr ihres Bestehens hinter sich. In dieser Zeit hat sie einen Gesamtumsatz von Fr. 1,314,351.67 erzielt und darauf Franken 64,930.45 rückerstattet. Der Reinüberschuss belief sich auf Fr. 73,832.84. Im ersten Jahre bezifferte sich der Umsatz auf Fr. 22,424.06, die Mitgliederzahl war an seinem Schlusse 206.

Wettingen-Kloster. Zu den Konsumvereinen, denen der Krieg zuerst einen bedeutenden Umsatzrückgang, dann aber einen um so bedeutenderen Fortschritt gebracht hat, gehört auch unser Verbandsverein in Wettingen-Kloster. Von Franken 439,684.25 im Jahre 1913 sank er auf Fr. 394,390.46 im ersten Kriegsjahre, 1914, und Fr. 394,382.28 im folgenden Jahre, stieg dann aber im Berichtsjahre um Fr. 129,617.20 auf Fr. 523,999.48. Die Mitgliederzahl betrug 748 am Anfang des Jahres, 772 am Schlusse. Im Verlaufe des Jahres traten 83 Mitglieder ein, 59 aus.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt nach Gutschrift der Rückvergütung in der Höhe von Fr. 42,367.25 (11% der eingetragenen Bezüge) Fr. 45,338.92, der Reinüberschuss der Bäckerei Fr. 22,046.82. Vom Vorjahre wurden Fr. 1506.14 vorgetragen. Die Zinsen erforderten Fr. 7115.50, die allgemeinen Unkosten Fr. 48,011.30, die Reparaturen Fr. 318.15, der Verbrauch von Brennmaterialien Fr. 995.90. Dem Baufonds wurden Fr. 4000.— zugewiesen, an ausgetretene Mitglieder Fr. 401.70 Rückvergütung ausgerichtet. Der reine Ueberschuss beläuft sich also auf Fr. 8049.33. Von diesem Betrage werden Fr. 4976.50 auf Liegenschaften, Fr. 487.65 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1585.18 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Anteilscheinen Fr. 22,840.—, in Obligationen Fr. 8190.— und in stehen gelassenen Rückvergütungen Fr. 59,132.15 zur Verfügung gestellt. Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 37,885.30, der Dispositionsfonds von Fr. 2000.— und der Baufonds von Fr. 4000.— auf. Die Kreditoren belaufen sich auf insgesamt Fr. 107,397.40. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Franken 1539.89. Die gesamten Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 136,400.59. Die Mobilien stehen mit Fr. 500.—, die Liegenschaften mit Fr. 144,500.— zu Buch. Verschiedene Debitoren beziffern sich auf zusammen Fr. 4870.—.

Zäziwil. Die Konsumgenossenschaft Zäziwil hat in ihrem zehnten Rechnungsjahre Fortschritte zu verzeichnen wie noch in keinem der vorangehenden Jahre. Die Zahl der Mitglieder ist bei 27 Ein- und nur 7 Austritten um 20 auf 173 angestiegen. Bedeutend grösser ist jedoch die Zunahme des Umsatzes. Er betrug Fr. 77,270.05 gegenüber nur Fr. 53,709.85 im Vorjahre. Die Vermehrung beträgt also Fr. 23,560.20 (etwa 45%). Auf ein Mitglied entfallen im Durchschnitt von den eingetragenen Bezügen Fr. 454.50 (Fr. 247.— im Vorjahre). Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 4845.77 ab. Davon werden Fr. 3823.79 (4% auf Brot und Fleisch, 8% auf die übrigen Waren) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 30.— für Weihnachtsbescherungen zurückgestellt, Fr. 900.— dem Reservefonds, Fr. 50.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 41.98 auf neue Rechnung vorgetragen.

Aber auch die Betriebsmittel, die die Mitglieder der Genossenschaft zur Verfügung stellen, sind angewachsen, die An-

teilscheine von Fr. 4010.— auf Fr. 4457.—, die Spareinlagen von Fr. 14,505.50 auf Fr. 18,878.63. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 6228.76, der Baufonds von Fr. 581.45, der Dispositionsfonds von Fr. 213.—. Die Hypothekenschulden belaufen sich auf Fr. 24,000.—. In der Kasse verblieben Fr. 487.77. Das Verkaufslokal verzeichnet einen Passivsaldo von Fr. 138.25. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 19,597.60, die Mobilien mit Fr. 1090.67, die Liegenschaft mit Fr. 29,550.— zu Buch. Die Wertschriften weisen einen Bestand von Fr. 600.— auf. In Kontokorrent hat die Genossenschaft ein Guthaben von Fr. 6790.32.

Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister.

Anmerkung der Redaktion. Aus den Kreisen der Mitglieder dieser Organisation geht uns folgender Bericht zu, dem wir Aufnahme gewähren; wir bemerken hiezu, dass uns von Differenzen zwischen den Verwaltungen unserer Verbandsvereine und deren Oberbäckern bisher nichts bekannt war.

Sonntag den 5. August fand im «Vereinshaus» St. Gallen die 12. ordentliche Hauptversammlung statt. In Anbetracht der schweren Zeitverhältnisse, die auch auf uns in vollem Masse lasten, darf der Besuch derselben ein befriedigender genannt werden. Aufgenommen in den Verein wurden die Kollegen Albert Bantli, Konsumgenossenschaft Weinfelden und Adolf Wieland, Konsumgenossenschaft Birseck. Austritte sind keine zu verzeichnen. Rechnungsrevisor Eble, Töss, verliest den Kassabericht unter Verdankung des gewissenhaft und sauber geführten Kassabuches. Der Rechnungsbericht wird einstimmig und diskussionslos genehmigt. Kassier Hans Burkhardt, Zürich und Aktuar Cl. Ackermann, Rorschach, lehnen eine allfällige Wiederwahl dankend aber entschieden ab. Der Präsident spricht den genannten im Namen des Vereines, sowie seinen persönlichen Dank für treue, uneigennützige und mustergültige Mitarbeit und Geschäftsführung zu Protokoll aus. Als Kassier wird Albert Schoch, Zürich, als Aktuar Ernst Soller, Schaffhausen, als Beisitzer Ernst Aeschlimann, Chur, gewählt. Dem Demissionsgesuch des Präsidenten wird nicht entsprochen; wohl oder übel musste er sich einer Wiederwahl, welche einstimmig erfolgte, unterziehen. Mit Rücksicht auf unsere schwache Kasse (infolge Aufhebung der Jahresbeiträge für diejenigen Mitglieder, welche während der drei Kriegsjahre längere Zeit Militärdienst zu leisten hatten) wurde beschlossen, den Jahresbeitrag 1917/18 auf der bisherigen Höhe von Fr. 6.— zu belassen. Als nächster Versammlungsort beliebte Basel, der Zeitpunkt der Abhaltung richtet sich nach den Verhältnissen.

In der Vorstandssitzung vom 10. Juni 1917 in Töss wurde einstimmig beschlossen, Herrn Arbeitersekretär Max Wilhelm einzuladen, an unserer Hauptversammlung ein Referat über «Die Macht der Organisation» zu halten. Auf Befragen gab der Präsident Auskunft über die Beweggründe dieses Beschlusses. Er führte aus: «Die negativen Resultate, welche wir mit «Begrüssen» der Genossenschaftsbehörden gemacht haben, selbst wo es sich um ganz harmlose, mit der modernen Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung im Einklange stehende Begehren handelte, reifte in uns die Ueberzeugung, dass wir, um etwas Positives erreichen zu können, einen andern Kurs einschlagen müssen. Die dem Referat folgende Diskussion müsse die Entscheidung herbeiführen, was in Sachen weiter zu tun sei.» Es folgt das Referat. Herr Sekretär Wilhelm erledigte sich seiner Aufgabe in einem ¾stündigen, sachlichen und frei von jeder Scharfmacherei gehaltenen Vortrage meisterhaft. Der Beifall von Seite seiner aufmerksamen Zuhörer blieb denn auch nicht aus. Es handelte sich nun darum, ob unser Verein als solcher und als eigene Sektion dem Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband der Schweiz sich angliedern wolle, oder ob es dem einzelnen überlassen bleiben müsse, sich einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschliessen oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für Anschluss an den erwähnten Verband aus, während einige Mitglieder Bedenken dagegen erhoben, welche allerdings mehr persönlicher Natur waren. Der endgültige Entscheid unterliegt noch der Urabstimmung. In der Diskussion wurde besonders hervorgehoben, dass unser Vorgehen nicht als eine Kampfansage an die Genossenschaftsbehörden aufgefasst werden dürfe oder könne, zumal die organisierte Arbeiterschaft die «Förderung des Genossenschaftswesens» auf ihr Programm gesetzt habe. Es sei vielmehr ein Gebot der Notwendigkeit, um zeitgemässen, berechtigten und begründeten Forderungen zur Verwirklichung zu verhelfen. In unserem Arbeitsprogramm haben wir vorgesehen: 1. Einheitliche Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Genossenschaftsbetrieben herbeizuführen. (Natürlich kann dies nicht nach einer Schablone geschehen.) 2. Ebenso eine Einschränkung der Nachtarbeit in den Genossenschaftsbäckereien. 3. Die Errichtung eines Stellenvermittlungsbureaus für das Genossenschaftsbäckereipersonal, eventuell für das gesamte Genossenschaftspersonal.

Seit Jahr und Tag bemühen wir uns, Hand in Hand mit den Genossenschaftsbehörden diese Postulate zu verwirklichen — vergebliches Bemühen. Der im Frühjahr 1916 von uns unternommene Versuch, durch erspriessliche Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbehörden die schwebenden, für uns wichtigen Fragen zu regeln, zeitigte ein beschämendes Resultat. Der Mitarbeit und tatkräftigen Unterstützung von Seite der Herren Verwalter glaubten wird zum vornherein sicher zu sein, aber auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch.

Zum Schlusse kam noch unsere Stellungnahme zum Nachtbackverbot zur Sprache. Laut Bundesratsbeschluss wurde die Nachtarbeit im Bäckereigewerbe auf 15. Februar 1917 verboten und die Arbeit auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr abends verlegt. Aus betriebstechnischen Gründen konnten wir diese Verordnung nicht gutheissen, dagegen begrüssten wir mit Freuden die mit 1. Juli in Kraft getretene Verfügung, nach welcher der Arbeitsbeginn auf 4 Uhr morgens festgelegt ist. Es sollte jedoch die Arbeitszeit statt auf 15 Stunden auf 18 Stunden ausgedehnt werden, um grösseren Betrieben mit zwei Schichten eine rationellere Ausnützung der Arbeitskräfte und der modernen Einrichtung zu ermöglichen. Die alten, ungesunden Arbeitsverhältnisse dürfen unter keinen Umständen mehr zurückkehren; wir werden alle Versuche, die dahin zielen, energisch bekämpfen. E.

Verbandsnachrichten



Das d r i t t e Landgut des V. S. K. Gestützt auf eine im Frühjahr d. J. erteilte Ermächtigung des Aufsichtsrates hat die V. K. am 31. Juli mit Nutzen- und Schadenantritt auf den 1. September 1917 ein d r i t t e s Landgut für den V. S. K. erworben, nämlich das rund 1 Quadratkilometer fassende Berggut «R o t h - L a c h e n», im Berner und Solothurner Jura im Grenzgebiet der Gemeinden S c h e l t e n, E l a y, V e r m e s (Kanton Bern) und A e d e r m a n n s d o r f (Kanton Solothurn) gelegen. Der Kaufpreis ohne Spesen beträgt **Fr. 53,500.—**. Das Gut umfasst an Wiese 51, an Weide 156 und an Wald 67 Jucharten; auf demselben befinden sich ein älteres Wohnhaus mit angebauter Scheune und eine entfernter liegende Unterkunft für Weidevieh. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 1100 Meter über Meer; das Gut ist zirka 4 Fusstunden von der Bahnstation Delsberg, zirka 2½ von der Bahnstation Crémines (Station der Weissensteinbahn) und zirka 1 Stunde von der durch das Militär neu erbauten Scheltenstrasse abgelegen. Der Ankauf ist hauptsächlich deshalb vorgenommen worden, weil auf dem Gute sich viel schlagreifes Holz befindet, das zu normalen Zeiten wegen der teuren Abfuhrkosten nicht rentabel verwertet werden konnte, bei den heutigen Preisen jedoch sowohl als Brennholz abgeführt wie, was hauptsächlich beabsichtigt ist, an Ort und Stelle in Köhlermeilern zu der heute so rar gewordenen Holzkohle **(Glättekohlen)** verarbeitet werden kann.





Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 35 vom 31. August.

An die Hausfrauen! — Eine Schweizerwoche. — Die Ueberlegenheit der Volksfürsorge. — Aufnahmen in den Verband. — Die zehn grössten Verbandsgenossenschaften. — Rosskastanien. — Kriegsgewinne. — Ein Zeichen der Zeit. — Stille Stunde. — Ratschläge für die Einmachzeit. — Gen. Stiftungen. — Kriegspreise. — Bessere Ausnützung der grünen Gemüse. — Kleine Mitteilungen. — Feuilleton: Der Gott, der die jungen Raben speist.

Redaktionsschluss 29. August.

Bankabteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

